



# Landkreis Havelland

DER LANDRAT  
Gemeinde Wustermark  
Eingang

Handwritten notes: *FB IV*, *BY Originalklasse*, *03. JAN. 2020*, *Erlod. BM*

Landkreis Havelland, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow  
Postanschrift: Landkreis Havelland, Postfach 1352, 14703 Rathenow

- gegen Empfangsbekanntnis -

Gemeinde Wustermark  
Der Bürgermeister  
Hoppenrader Allee 1

14641 Wustermark 2020000012



Dezernat/Amt: <b>Dezernat I</b> Der Kreiskämmerer			
Auskunft erteilt: <b>Frau Rustler</b>			
E-Mail** karina.rustler@havelland.de			
Telefonvermittlung 03385/551-0	Telefax 03385/551-1234	Durchwahl 551-1313	Zimmer 108

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen/Aktenzeichen (Bitte stets angeben!)

Datum

Az.: 20.01.007.2020.10

27. 12. 2019

## Bescheid über Kreisumlage 2020 der Gemeinde Wustermark

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gem. § 130 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, Nr. 38) i. V. m. § 4 der Haushaltssatzung 2020 des Landkreises Havelland, § 18 Abs. 3 des Gesetzes über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz - BbgFAG) vom 29.06.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 12], S. 262), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2018 (GVBl. I/18, [Nr. 34]), § 1 Abs. 1 S. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 07.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 12], S. 262, 264), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 08.05.2018 (GVBl. I/18, [Nr. 8], S. 4), § 36 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), neugefasst durch Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 25 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846) ergeht folgender

### vorläufiger Bescheid:

Handwritten notes: *611100.*, *53720001*

1. Der Hebesatz zur Kreisumlage 2020 beträgt 42,00 % der Umlagegrundlagen 2019.
2. Die Gemeinde Wustermark hat für das Jahr 2020 eine Kreisumlage gem. § 130 Abs. 1 BbgKVerf i. V. m. § 4a) der Haushaltssatzung 2020 in Höhe von 4.760.106,12 € an den Landkreis Havelland zu zahlen.

Handwritten initials: *blw.*

\*\*\* Die genannte E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Sprechzeiten: Montag geschlossen  
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr  
15.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr  
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Konto der Kreiskasse  
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam  
Konto-Nr.: 386 101 48 30  
BLZ: 160 500 00  
IBAN: DE 33160500003861014830  
BIC: WELADED1PMB

3. Der Betrag ist zahlbar unter Angabe der Buchungsstelle 6110101/418200 und wie folgt fällig:

15.01.2020	396.675,51 €
15.02.2020	396.675,51 €
15.03.2020	396.675,51 €
15.04.2020	396.675,51 €
15.05.2020	396.675,51 €
15.06.2020	396.675,51 €
15.07.2020	396.675,51 €
15.08.2020	396.675,51 €
15.09.2020	396.675,51 €
15.10.2020	396.675,51 €
15.11.2020	396.675,51 €
15.12.2020	396.675,51 €

4. Dieser Bescheid wird unter dem Vorbehalt des Widerrufs erlassen. Der Widerruf wird gem. § 1 Abs. 1 S. 1 VwVfGBbg i. V. m. § 36 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG insbesondere für den Fall vorbehalten, dass eine Änderung der Umlagegrundlagen, des Hebesatzes bzw. der Schulkostenmehrbelastung (differenzierte Kreisumlage) erforderlich wird.

Begründung:

Nach § 130 Abs. 1 BbgKVerf erhebt der Landkreis Havelland von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage.

Rechtsgrundlage der Erhebung der Kreisumlage ist § 4a) der Haushaltssatzung 2020 i. V. m. § 130 Abs. 1 BbgKVerf und § 18 BbgFAG. Die Haushaltssatzung 2020 des Landkreises Havelland ist rechtswirksam in Kraft getreten und bekannt gemacht worden.

Die Kreisumlage wird jedoch für 2020 vorläufig festgesetzt, da die endgültigen Umlagegrundlagen des Jahres 2020 dem Landkreis Havelland noch nicht vorliegen. Die Umlagegrundlagen werden gem. § 18 Abs. 2 S. 3 BbgFAG durch das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg veröffentlicht.

Zurückgegriffen wird bei der Berechnung der Kreisumlage auf die in 2019 geltenden Umlagegrundlagen. Denn der Landkreis kann nach § 18 Abs. 3 BbgFAG die Kreisumlage nach den Maßgaben des abgelaufenen Haushaltsjahres erheben, wenn die endgültigen Umlagegrundlagen noch nicht bekannt sind.

Die Umlagegrundlage des Jahres 2019  
für die Gemeinde Wustermark beträgt

11.333.586 €

Nach § 130 Abs. 1 BbgKVerf und § 4a) der  
Haushaltssatzung 2020 des Landkreises Havelland  
ergibt sich eine Kreisumlage in Höhe von

4.760.106,12 €

Demnach ist von der Gemeinde Wustermark eine Kreisumlage in Höhe von **4.760.106,12 €** zu entrichten.

Der Bescheid wird unter dem Vorbehalt des Widerrufs erlassen.

Der Widerruf wird für den Fall vorbehalten, dass sich aufgrund des BbgFAG veränderte Umlagegrundlagen für die Gemeinde Wustermark für das Jahr 2020 ergeben.

Der Widerruf wird ferner für den Fall vorbehalten, dass gegenüber dem jetzt zugrunde gelegten allgemeinen Hebesatz ein veränderter Hebesatz der Kreisumlage in Kraft tritt.

Die Regelung zur Fälligkeit der Teilbeträge ergibt sich aus § 18 Abs. 4 BbgFAG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landrat des Landkreises Havelland, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass gem. § 80 Abs. 2 Nr.1 VwGO der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat. Die Verpflichtung zur Zahlung der festgesetzten Kreisumlage bzw. deren Teilbeträge entfällt dadurch nicht.

Hinweis:

Von der vorläufigen Erhebung der differenzierten Kreisumlage nach § 130 Abs. 3 BbgKVerf i. V. m. § 4b) der Haushaltssatzung 2020 wird zur Zeit noch Abstand genommen.

Im Gegenzug erfolgt bis zum endgültigen Kreisumlagebescheid keine Auszahlung der Schulkosten an die Schulträger.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Jankowski  
Kreiskämmerer



PA 6.1.20 iA.  
PJK

Gemeinde Wustermark

Landkreis Havelland  
Dezernat I  
Kämmerei  
Platz der Freiheit 1  
  
14712 Rathenow

## Empfangsbekanntnis

Ich bestätige, dass ich den vorläufigen

Kreisumlagebescheid 2020 vom 27.12.2019

für die Gemeinde Wustermark

am: 03.01.2020

erhalten habe.

Gemeinde Wustermark  
Hoppenrader Allee 1  
14641 Wustermark  
.....  
(Stempel)

  
.....  
(Rechtsverbindliche Unterschrift der zur rechtsgeschäftlichen Vertretung befugten Person/en)